

Customer-focused.
Excellence-driven.
Innovation-powered.

Konsolidierter Corporate- Governance- Bericht

2

3	Bekenntnis zum österreichischen Corporate Governance Kodex/Verpflichtungserklärung
4	Vorstand
6	Aufsichtsrat
9	Diversität von Vorstand und Aufsichtsrat
9	Eigengeschäfte der Führungskräfte
9	Directors-and-Officers-(D&O)-Versicherung
9	Risikomanagement

Konsolidierter Corporate-Governance-Bericht

Der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK) ist für Aktiengesellschaften ein Ordnungsrahmen für die Führung und Überwachung des Unternehmens. Der Kodex verfolgt das Ziel einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Gesellschaften und Konzernen. Dadurch soll ein hohes Niveau an Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens erreicht werden. Grundlage des Kodex sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börsen- und Kapitalmarktrechts, die EU-Empfehlungen zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Vergütung von Direktoren sowie in ihren Grundsätzen die OECD-Richtlinien für Corporate Governance.

Bekanntnis zum österreichischen Corporate Governance Kodex/ Verpflichtungserklärung

Die AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft („AT&S“) bekennt sich seit Aufnahme der Notierung an der Wiener Börse am 20. Mai 2008 ausdrücklich zur Einhaltung der Regeln des ÖCGK. Der vorliegende Corporate-Governance-Bericht basiert auf dem Status der Kodex-Revision von Januar 2025. In wesentlichen Berichtspunkten werden Belange des Konzerns, falls erforderlich, miteinbezogen.

Der Kodex ist unter **www.corporate-governance.at** öffentlich zugänglich.

AT&S erfüllt sämtliche verbindlichen L-Regeln („Legal Requirements“). Soweit keine Erklärung erfolgt, werden auch C-Regeln („Comply or Explain“) von den jeweils betroffenen Organen bzw. der Gesellschaft eingehalten.

Entsprechend L-Regel 60 ÖCGK hat AT&S einen konsolidierten Corporate-Governance-Bericht aufzustellen. Der konsolidierte Corporate-Governance-Bericht von AT&S entspricht auch dem Corporate-Governance-Bericht der AT&S-Gruppe. Dieser konsolidierte Corporate-Governance-Bericht ist auf der Website von AT&S unter **ats.net/unternehmen/corporate-governance/** öffentlich zugänglich (C-Regel 61 ÖCGK).

Gemäß C-Regel 62 des Österreichischen Corporate Governance Kodex soll die Einhaltung der Kodexbestimmungen regelmäßig, das heißt mindestens alle drei Jahre, extern evaluiert werden. Die letzte

Evaluierung erfolgte für das Geschäftsjahr 2023/24. Im Einklang mit der C-Regel 62 des Österreichischen Corporate Governance Kodex ist die nächste externe Evaluierung für das Geschäftsjahr 2026/27 geplant.

Erklärung von Abweichungen (von C-Regeln)

Durch die nachfolgenden Erklärungen setzt AT&S ein kodexkonformes Verhalten im Sinne des ÖCGK um:

C-Regel 16

Herr Dr. Peter Schneider wurde nach dem Ausscheiden des vormaligen Vorstandsvorsitzenden Herrn DI (FH) Andreas Gerstenmayer interimistisch ab dem 1. Oktober 2024 zum Sprecher des Vorstands ernannt. Herr Dr. Michael Mertin wurde in der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 25. Februar 2025 zum Mitglied des Vorstands bestellt und zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt, jeweils mit Wirkung ab dem 1. Mai 2025. Somit gab es im April 2025, während des ersten Monats des Berichtsjahres, in Abweichung von C-Regel 16 des ÖCGK keinen Vorsitzenden des Vorstands der Gesellschaft.

C-Regeln 27 und 27a und alle darauf bezugnehmenden weiteren Bestimmungen

Das für den Vorstand sowie für Schlüsselkräfte der Gesellschaft mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 3. Juli 2014 eingeführte und nun auslaufende „Long-Term-Incentive-Programm 2024–2026“ auf Basis von Stock Appreciation Rights („SAR“) enthält zum Zwecke der Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Hinblick auf die Zielerreichung bislang kein dezidiertes nicht-finanzielles Kriterium für die variable Vergütung und kommt nur noch auf bereits ausgeschiedene Vorstandsmitglieder auf Basis von deren vertraglichen Ansprüchen zur Anwendung.

Im Übrigen wurde auf Basis der in der Hauptversammlung 2025 beschlossenen Version der Vergütungspolitik für den Vorstand das SAR-Programm für alle zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Dezember 2025 aktiven Berechtigten ab dem Geschäftsjahr 2025/26 von einem Performance Share Plan abgelöst, in dem neben einer finanziellen Zielgröße auch ein nicht-finanzielles Kriterium enthalten ist, womit diesbezüglich keine Abweichung mehr gegeben ist.

Vorstand

Zusammensetzung, Arbeitsweise und Organisation innerhalb der Berichtsperiode

Vorstand der AT&S AG

	Zugeordnete Konzernfunktionen	Datum der Erstbestellung	Ende der lfd. Funktionsperiode	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen von Mitgliedern des Vorstands in anderen in- und ausländischen Gesellschaften
Michael Mertin, CEO geboren 1966, männlich	Business Unit Electronics Solutions, Business Unit Microelectronics, Communications, Human Resources, Legal & Compliance, Public Affairs, Strategy & Transformation, Market Intelligence, Vorstandsbüro (Chief of Staff)	01.05.2025	30.04.2028	–
Gerrit Steen, CFO geboren 1970, männlich	Audit, Controlling, Finance, IT & Digital/Data, Investor Relations, Procurement, Risk & Continuity Management, Treasury	01.02.2026	31.01.2029	–
Peter Griehsnig, CTO geboren 1965, männlich	Environmental, Social and Governance, Electronic Service Hub, Information Security, Corporate Quality, Research & Development und Entwicklung von Zukunftstechnologien, Technology & Innovation Management, Emerging Business (BU im Aufbau)	01.04.2023	31.03.2028	–
Ingolf Schröder, EVP BU Microelectronics (bis 31.01.2026) geboren 1972, männlich	bis 31.01.2026: BU Microelectronics, Group Business & Operational Excellence	01.09.2020	31.01.2026	–
Petra Preining, CFO (bis 31.08.2025) geboren 1973, weiblich	bis 31.08.2025: Finance, Controlling, Procurement, Investor Relations, Legal, Internal Audit, Compliance, Risk- und Continuity Management	01.10.2022	31.08.2025	Mitglied des Aufsichtsrats der Frequentis AG, Wien, Österreich
Peter Schneider, EVP BU Electronics Solutions (bis 30.09.2025) geboren 1970, männlich	bis 30.09.2025: BU Electronics Solutions, Customer Service & Success, Group Key Account Management (KAM) Excellence	01.06.2021	30.09.2025	–

Mit Wirksamwerden der Bestellung von Dr.-Ing. Michael Mertin zum Mitglied des Vorstands und seiner Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden wurde eine Neuverteilung der Konzernfunktionen ab 1. Mai 2025 vorgenommen. Weitere Neuverteilungen ergaben sich im Laufe des Geschäftsjahres durch das vorzeitige Ausscheiden von Mag.a Petra Preining und Dr. Peter Schneider aus dem Vorstand, sowie ab 1. Februar 2026 aus der Verkleinerung des Vorstands auf drei Vorstandsmitglieder und dem Wirksamwerden der Bestellung von Gerrit Steen zum Mitglied des Vorstands. Die aktuelle Verteilung der Konzernfunktionen zum 31. März 2026 ist obiger Tabelle zu entnehmen.

Der Vorstand ist als Kollegialorgan gesamtheitlich für die Leitung der Gesellschaft verantwortlich. Unbeschadet der Gesamtverantwortung ist jedes Vorstandsmitglied für definierte Geschäftsbereiche zuständig. Die zugeordneten Konzernfunktionen können der abgebildeten Tabelle entnommen werden. Lebensläufe der Mitglieder des Vorstands können Sie der AT&S-Website unter **ats.net/unternehmen/vorstand-aufsichtsrat/** entnehmen.

Vergütung des Vorstands (und Aufsichtsrats)

Mit dem Aktienrechts-Änderungsgesetz 2019 (BGBl I 2019/63) entfallen die Bestimmungen zur Angabe der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder und der Grundsätze der Vergütungspolitik. Diese Angaben erfolgen nunmehr detailliert in dem jährlich der Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegenden Vergütungsbericht (§ 78d AktG).

Aufsichtsrat

Aufsichtsrat der AT&S AG

	Datum der Erst- bestellung	Ende der lfd. Funktions- periode	Aufsichtsratsmandate in anderen börsennotierten Unternehmen ¹	Unabhängig nach ÖCGK- Regel
Andreas Mattes Vorsitzender des Aufsichtsrats geboren 1961, männlich	03.07.2025	36. o. HV 2030	Mitglied des Aufsichtsrats der Cohu Inc., Kalifornien, USA Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der ams-OSRAM AG, Premstätten, Österreich	53, 54
Georg Riedl 1. stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats geboren 1959, männlich	28.05.1999	35. o. HV 2029	Vorsitzender des Aufsichtsrats der HWA AG, Affalterbach, Deutschland	53
Gertrude Tumpel-Gugerell 2. stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats geboren 1952, weiblich	04.07.2019	35. o. HV 2029	Mitglied des Aufsichtsrats der Vienna Insurance Group AG, Wien, Österreich Mitglied des Aufsichtsrats der Commerzbank AG, Frankfurt, Deutschland (ausgeschieden am 15.05.2025)	53, 54
Robert Lasshofer Mitglied des Aufsichtsrats geboren 1957, männlich	09.07.2020	31. o. HV 2025	Mitglied des Aufsichtsrats der Vienna Insurance Group AG, Wien, Österreich	53, 54
Georg Hansis Mitglied des Aufsichtsrats geboren 1973, männlich	09.07.2020	36. o. HV 2030	–	53
Karin Schaupp Mitglied des Aufsichtsrats geboren 1950, weiblich	07.07.2011	32 o. HV 2026	–	53, 54
Wolfgang Fleck Mitglied des Aufsichtsrats geboren 1962, männlich	03.09.2008	31.03.2025	–	–
Ronald Arh Mitglied des Aufsichtsrats geboren 1978, männlich	01.04.2025	–	–	–
Günter Pint Mitglied des Aufsichtsrats geboren 1976, männlich	19.09.2017	–	–	–
Christa Köberl Mitglied des Aufsichtsrats geboren 1969, weiblich	01.12.2023	–	–	–

¹ Innerhalb der Berichtsperiode ausgeübte Aufsichtsratsmandate.

Für den Vorstand und den Aufsichtsrat ist eine den Grundsätzen guter Corporate Governance folgende Unternehmensführung, die laufend weiterentwickelt wird, von wesentlicher Bedeutung. Sowohl innerhalb dieser Organe als auch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat findet dazu stetig ein offener Austausch und Diskurs statt. Die Festlegung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens erfolgt in enger Abstimmung zwischen beiden Organen und wird regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen besprochen und evaluiert. Ein Katalog derjenigen Geschäfte und Maßnahmen, die – ergänzend zu den bereits gesetzlich festgelegten Fällen – der expliziten Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, findet sich neben Vorgaben zur laufenden Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung des Vorstands. Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und bringt sich insbesondere bei Entscheidungen wesentlicher oder grundlegender Bedeutung unterstützend ein.

Der Aufsichtsrat wurde während des Geschäftsjahres vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026 vom Vorstand schriftlich und mündlich über die Geschäftspolitik und die Geschäftsentwicklung unterrichtet und befasste sich intensiv mit den Unternehmensbelangen.

Im Geschäftsjahr 2025/26 tagte der Aufsichtsrat siebenmal. Kein Aufsichtsratsmitglied hat im Geschäftsjahr 2025/26 an weniger als 50 % der Sitzungen teilgenommen. Zentrale Sitzungsinhalte waren die Befassung mit dem und die Genehmigung des Budget für das Geschäftsjahr 2026/27, die Entwicklung der Geschäftslage und wesentlicher Kundenbeziehungen, die Überführung der Expansionsprojekte von der Projektphase in die Großserienfertigung, das aktuelle Kostenoptimierungs- und Effizienzprogramm, Vorstandsangelegenheiten, die aktuelle Entwicklung des Marktes sowie die Sicherstellung und Optimierung der Konzernfinanzierung.

Der Aufsichtsrat führt jährlich, so auch für das Geschäftsjahr 2025/26, eine Selbstevaluierung gemäß Regel 36 des Corporate Governance Kodex durch. Diese vom Aufsichtsrat mittels eines digitalen Fragebogens vorgenommene Evaluierung seiner Tätigkeit hat ergeben, dass die geübte Praxis den Good-Governance-Anforderungen entspricht und die Organisation, Arbeitsweise und Zielorientierung effizient und effektiv sind.

Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats

Der C-Regel 53 ÖCGK entsprechend hat der Aufsichtsrat die folgenden Kriterien festgelegt, nach denen seine Mitglieder als unabhängig anzusehen sind: Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Die detaillierten Kriterien zur Beurteilung eines Aufsichtsratsmitglieds sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, Anhang 1: Kriterien der Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats von AT&S, festgelegt. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats kann unter ats.net/unternehmen/corporate-governance/offenlegungspflichtige-informationen abgerufen werden. Nach diesen Kriterien hat jedes von der Hauptversammlung bestellte Mitglied im März 2026 schriftlich erklärt, ob es unabhängig ist. Fünf von fünf der Kapitalvertreter:innen des Aufsichtsrats erklärten sich als unabhängig.

C-Regel 54 ÖCGK sieht vor, dass bei Gesellschaften mit einem Streubesitz von mehr als 50 % mindestens zwei nach C-Regel 53 ÖCGK unabhängige Mitglieder dem Aufsichtsrat angehören sollen, die darüber hinaus keine Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10 % sind oder deren Interessen vertreten. Drei von fünf Kapitalvertreter:innen erklärten sich auch in diesem Sinne als unabhängig.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Im Geschäftsjahr 2025/26 wurden keinerlei Geschäfte mit der Gesellschaft oder dem Konzern nahestehenden Personen vorgenommen.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat richtete zu seiner effizienten Unterstützung und zur Behandlung komplexer Sachverhalte drei ständige Ausschüsse ein, die einzelne Sachgebiete vertiefend behandeln und dem Aufsichtsrat darüber berichten.

Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Ausschuss	Mitglieder
Prüfungsausschuss	Gertrude Tumpel-Gugerell (Vorsitzende und Finanzexpertin) Karin Schaupp Georg Riedl Robert Lasshofer (bis HV 03.07.2025) Ronald Arh (seit 01.04.2025) Christa Köberl Wolfgang Fleck (bis 31.03.2025)
Nominierungs- und Vergütungsausschuss	Andreas Mattes (Vorsitzender seit 03.07.2025) Karin Schaupp Georg Riedl (Vorsitzender und Mitglied bis 03.07.2025) Georg Hansis Ronald Arh (seit 01.04.2025) Christa Köberl Wolfgang Fleck (bis 31.03.2025)
Finanzierungs- und Strategiaeusschuss	Andreas Mattes (Vorsitzender seit 03.07.2025) Robert Lasshofer (Vorsitzender und Mitglied bis HV 03.07.2025) Georg Hansis Georg Riedl Ronald Arh (seit 01.04.2025) Christa Köberl Wolfgang Fleck (bis 31.03.2025)

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss nimmt die Aufgaben gemäß § 92 Abs. 4a Aktiengesetz und gemäß L-Regel 40 des Österreichischen Corporate Governance Kodex wahr. Dies sind insbesondere die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und des konsolidierten Corporate-Governance-Berichts, die Überwachung des

Rechnungslegungsprozesses, die Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen und die Berichtspflicht über die Prüfergebnisse an den Aufsichtsrat. Der Prüfungsausschuss hat drei Sitzungen abgehalten und sich im Besonderen mit der Vorbereitung der Beschlussfassung über den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024/25, der Vermögens- und Finanzlage in der Gesellschaft und im Konzern, dem Risikomanagement, dem internen Kontrollsystem, der internen Revision, der geplanten Berichterstattung auf Basis der EU-Taxonomie-Verordnung und der aktuellen Landschaft der ESG-Regulatorik inklusive der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) sowie der Compliance-Organisation und der Vorbereitung der Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2025/26 befasst.

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung und mit den Angelegenheiten der Vergütung der Vorstandsmitglieder sowie mit der Weiterentwicklung der Vergütungspolitik. Sämtliche Kapitalvertreter:innen in diesem Ausschuss verfügen über Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss ist weiters zur Entscheidung in dringenden Fällen befugt. Dieser Ausschuss hat im Geschäftsjahr 2025/26 zehn Sitzungen abgehalten, in denen er sich mit Vorstandsangelegenheiten im Allgemeinen sowie mit der Frage der Nachbesetzung der Position des CFO befasste.

Finanzierungs- und Strategiaeusschuss

Um die komplexen und spezifischen Aufgabenstellungen der Finanzierung möglichst effizient zu behandeln, ist ein Finanzierungsausschuss eingerichtet. Im Geschäftsjahr 2025/26 fanden zwei Tagungen des Finanzierungsausschusses statt. In diesen Tagungen befasste sich der Finanzierungsausschuss detailliert mit Fragen der allgemeinen Konzernfinanzierung sowie der Projektfinanzierung.

Diversität von Vorstand und Aufsichtsrat

Für die Vorschläge zur Besetzung von Aufsichtsratsmandaten an die Hauptversammlung und bei der Nominierung von Vorstandsmitgliedern wird auf eine fachliche und diversitätsbezogene Ausgewogenheit geachtet, da diese maßgeblich zur Professionalität und Effektivität der Arbeit von Aufsichtsrat und Vorstand beiträgt. Hierbei fließen neben der fachlichen und persönlichen Qualifikation auch Aspekte wie Altersstruktur, Herkunft, Geschlecht, Ausbildung und Erfahrungshintergrund ein. Da diversitätsbezogene Kriterien bei der Suche nach Kandidaten für Vorstands- und Aufsichtsratspositionen und der nachfolgenden Nominierung bzw. Besetzung angemessen berücksichtigt werden, wurde von der Erstellung eines separaten Diversitätskonzepts für den Berichtszeitraum abgesehen.

Aktuell sind drei Frauen im Aufsichtsrat von AT&S, womit sich mit einer Frauenquote von rund 38 % ein Wert weit über den gesetzlichen Erfordernissen ergibt, wobei die Frauenquote innerhalb der Kapitalvertreter:innen bei 40 % liegt. Das Alter der Aufsichtsratsmitglieder reicht von 49 bis 76 Jahren zum 31. März 2026. Sämtliche Kapitalvertreter:innen des Aufsichtsrats verfügen über umfangreiche Erfahrungen im internationalen Geschäftsverkehr.

Eigengeschäfte der Führungskräfte

Käufe und Verkäufe durch Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie von Personen, die diesen nahestehen, werden gemäß Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 der Finanzmarktaufsichtsbehörde gemeldet und über ein EU-weites Verbreitungssystem sowie auf der AT&S-Website unter ats.net/investoren/ir-news/eigengeschaefte-von-fuehrungskraeften/ veröffentlicht.

Directors-and-Officers-(D&O)-Versicherung

Für den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die leitenden Führungskräfte im Konzern besteht eine D&O-Versicherung. Die damit verbundenen Aufwendungen trägt die Gesellschaft.

Risikomanagement

Die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements wurde im Berichtsjahr vom Wirtschaftsprüfer Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien, gemäß C-Regel 83 ÖCGK mit begrenzter Sicherheit beurteilt. Im Rahmen der durchgeführten Tätigkeiten ergaben sich keine Feststellungen und das Ergebnis wird dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Darüber hinaus berichtet der Leiter des Risikomanagements in den Prüfungsausschusssitzungen über die aktuellen Risiken.

Leoben-Hinterberg, am 20. Mai 2026

Der Vorstand

Dr.-Ing. Michael Mertin
e. h.

Dipl.-Kfm. Gerrit Steen
e. h.

Dr. Peter Griehsnig
e. h.

